

**Nr.: 146-XVI./2021**

■ <b>Dezernat</b>	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	26.05.2021
■ <b>Fachbereich</b>	Finanzen	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Grabisna, Claus	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-1100	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Kreistag	öffentlich	01.12.2021

### **Tagesordnungspunkt**

### **Haushaltssatzung 2022 des Landkreises mit Finanzplan 2021 - 2025**

### **Beschlussvorschlag**

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Lörrach 2022 wie in der Sitzung beraten. Der Mittelfristigen Finanzplanung 2021-2025 wird in geänderter Fassung zugestimmt.

## Bezug zum Haushalt

---

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligung
Produkt(e)	11.12.02	Ziel-, Leistungs- und Budgetziel
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Zukunftsfähige Gestaltung der Haushalts- und Finanzwirtschaft und Gewährleistung einer nachhaltigen Haushaltsentwicklung zur Sicherung dauerhafter Aufgabenerfüllung einschließlich Investitionsfähigkeit
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Die Ressourcenfestlegung und –bereitstellung (Planung) sowie Überwachung und Steuerung des Haushaltsvollzugs erfolgt zunehmend outcome-/outputorientiert über Ziele und Kennzahlen. Es ist sichergestellt, dass alle Investitionen bedarfsgerecht und wirtschaftlich erfolgen
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Budgetmittel die in Abhängigkeit der Leistungsseite geplant und bereitgestellt (KT) wurden (outputorient. Budgetierung in %)
<b>■ Klimawirkung:</b>	<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> keine
<b>■ Personelle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung
<b>■ Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja

## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

Der Haushalt 2022 wurde in der Kreistagssitzung vom 20.10.2021 mit einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von -5.267.400 EUR und einem Kreisumlagehebesatz von 32,10 v.H. eingebracht. Seitdem haben sich folgende Änderungen ergeben:

### I. Änderungen und Beschlussempfehlung

Seit Haushaltseinbringung haben sich Änderungen in Höhe von - 651.600 EUR im Ergebnishaushalt und in Höhe von -361.200 EUR im Saldo aus Investitionstätigkeiten ergeben (s. Anlage 1, erster Block). Die Änderungen im Ergebnishaushalt resultieren überwiegend aus den Mindererträgen des Soziallastenausgleichs nach § 21 und § 22 FAG gemäß der Modellberechnung vom 30.09.2021 (-542.500 EUR). Das Saldo der Investitionstätigkeit verändert sich größtenteils durch die Mehrauszahlungen für den Neubau der Gemeinschaftsunterkunft Rheinfelden (- 392.000 EUR).

Die Beschlussempfehlungen des Umweltausschusses zum Variantenpapier (Prüfaufträge NVP und Beratung zu Grundsatzfragen ÖPNV-Steuerung) als auch die Erhöhung der Bußgelder aus der stationären und mobilen Geschwindigkeitsüberwachung haben in Summe eine Verbesserung in Höhe von + 80.000 EUR im Ergebnishaushalt zur Folge. Durch die aufgrund der aktuellen Entwicklung möglich gewordene Anhebung des Ansatzes für Grunderwerbsteuer um + 2.000.000 EUR ergibt sich die Chance einer Reduzierung des Fehlbetrags.

Beim Saldo aus Investitionstätigkeiten ergeben sich keine Änderungen (s. Anlage 1, zweiter Block).

Durch Anträge der Fraktionen haben sich Änderungen in Höhe von - 43.000 EUR im Ergebnishaushalt ergeben (s. Anlage 1, dritter Block).

Vor der entscheidenden Kreistagssitzung am 01.12.2021 weist der Haushalt 2022 des Landkreises Lörrach damit ein negatives ordentliches Ergebnis von - 3.882.000 EUR aus, sofern der Kreisumlagehebesatz beibehalten würde.

### II. Aktueller Stand und Anträge

Aktuell werden noch die Auswirkungen der November-Steuerschätzung und die Ergebnisse der Sitzung der Gemeinsamen Finanzkommission, die am 24.11.2021 tagen wird, abgewartet. Allgemein werden daran Erwartungen im Hinblick auf Verbesserungen für die kommunalen Haushalte geknüpft.

Mit Vorliegen der finanziellen Auswirkungen für den Landkreis wird die Verwaltung für die Kreistags-Sitzung am 01.12.2021 einen Vorschlag zur Haushaltssatzung vorlegen.

Über die von der Verwaltung eingebrachten Änderungen zum Haushalt 2022 sowie die vorliegenden Anträge der Fraktionen und die Empfehlungen der Ausschüsse hat der Kreistag zu beschließen. Auf die entsprechenden Beschlussempfehlungen bzw. Tagesordnungspunkte wird verwiesen.

Zudem ging bei der Verwaltung am 15.11.2021 vom Verein Frauen helfen Frauen e.V. Lörrach ein Antrag auf Ausfallfinanzierung der Einzelfallhilfe für das Frauenhaus Lörrach während der Umbauphase ein, über den noch nicht im zuständigen Sozialausschuss vorberaten werden konnte. Deshalb wird der Antrag direkt im Kreistag am 01.12.2021 behandelt (BV 323-

XVI./2021)

### **III. Mittelfristige Finanzplanung**

Die aufgrund der beschlossenen Änderungen sich auf die Finanzplanungsjahre 2023-2025 ergebenden Auswirkungen werden entsprechend in die Mittelfristige Finanzplanung fortgeschrieben.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Alexander Willi  
Dezernent I

#### ■ Anlagen

- Anlage 1: Dokumentation der Veränderungen seit Haushaltseinbringung
- Anlage 2: Fortgeschriebene Übersicht der in den Varianten 2 und 3 enthaltenen strategischen Schwerpunkte und notwendigen Maßnahmen außerhalb der Strategie
- Anlage 3: Entwurf der Haushaltssatzung 2022 – wird nachgereicht –